

31

1521  
Mai 14.  
den Dinstag  
ges na  
Exaudi.

Mellinche Siftung Fuchten

Mathias Hilpoet, als Stellvertreter des abwesenden Philipps Book Richter zu Werl, bekundet, daß vor seinem Gerichte erschienen sind Joschim Kulinges und Johann Kannengeiters als Vormünder der unmündigen Kinder des sel. Patroclus Mersmans und Annen, Trineken und Greitken, ferner Johann Eicholt und gedachte Anne Plenters, jetzige Eheleute. Die Vormünder und die jetzigen Eheleute Eicholt brachten vor, daß der + Patroclus dem Bürgermeister Aleff Konemann aus einem Stücke Landes und aus seinem sämtlichen Gut 5 1/2 Malter Korn und dem Hinrich Branden aus demselben Lande 3 Malter, zu lösen mit 40 Goldgulden, verschrieben habe, während das Land nur 4 1/2 Malter Korn aufbringe, so wäre man übereingekommen, daß Bürgermeister Aleff noch weitere 40 Goldgulden vorstrecken und die Forderung des Hinrich Branden auskaufen solle; was dem Letzteren noch an rückständigen Pächten zustehe, sollten die Eheleute bezahlen, während Bürgermeister Aleff den Kindern und Eheleuten gegenüber auf die ihm noch schuldigen 12 Scheffel Korn verzichtet. Die Vormünder und Eheleute verkaufen dann dem Bürgermeister das Land für den vorgestreckten Betrag, behalten sich jedoch die Wiederlöse alle Jahr auf Christi Himmelfahrt für 103 rhein. Gulden vor und gewähren, falls sie das Land demnächst erblich verkaufen wollen, dem Bürgermeister Aleff das Vorkaufsrecht.

Der Richter siegelt; Standgenossen und Zeugen: Hinrich Smit, Hinrich Dieckman und Tonnes Kalthoff.

Ort, Perst., Siegel ab.